

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

Berlin NW 40, den 15. Oktober 1923.
Am Königsplatz 6.

II. III 9550.

Telefon:
Hania 1680-89
Moabit 8892, 1417, 8416.

(Bitte, in der Antwort Nr. und Betreff anzugeben.)

An

die Reichshauptkasse.

Mit Bezug auf den Erlass des Herrn
Reichsministers der Finanzen vom
6. Oktober 1923 - I D 18682 --.

Durch den vorbezeichneten Erlass ist der Fonds bei
Kapitel V 3 Titel 3 der fortdauernden Ausgaben des ordent-
lichen Haushalts für 1923 " Beitrag zu den Kosten der wei-
teren Bearbeitung und Herausgabe der Monumenta Germaniae
historica ", soweit er Mittel für sonstige Zwecke ein-
schliesslich Vergütungen für Angestellte enthält, um weitere
40 Milliarden Mark verstärkt worden.

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, diesen Betrag von
40 Milliarden Mark " Vierzig Milliarden Mark " an den Vor-
sitzenden der Zentralkommission der Monumenta, Generaldirek-
tor der Preussischen Staatsarchive Geheimen Oberregierungs-
rat Professor Dr. K e h r, durch Ueberweisung auf sein
" Separatkonto Kehr (Monumenta Germaniae historice)" bei
der Berliner Beamtenvereinigung in Berlin W 9, Linkstrasse
33/34 zu zahlen und bei der eingangs erwähnten Stelle über-
planmässig zu verrechnen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung

An

den Vorsitzenden der Zentralkommission
der Monumenta Germaniae historica
Herrn Geheimen Oberregierungsrat
Professor Dr. K e h r
in

Berlin W.8.